



ÖFFENTLICH

DN.: 2013/0195 vom 04.11.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	25.11.2013	vorberatend
Stadtrat	12.12.2013	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Baugebiet Schmalter Weg"
hier: Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 13 BauGB und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planen und Bauen empfiehlt dem Rat der Stadt Ochtrup, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Ochtrup nimmt die Ergebnisse der Prüfungen gemäß § 13 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und beschließt diese.

Gemäß der § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 42 "Baugebiet Schmalter Weg" der Stadt Ochtrup als Satzung und die Begründung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB hierzu beschlossen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Änderung der Gemeinbedarfsfläche für Schule in eine Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Plan zeichnerisch dargestellt und umfasst die Flurstücke 96, 97, 98, 99 und 105, Flur 32, Gemarkung Ochtrup.

Sachdarstellung:

Seit Ablauf des Schuljahres 1982 nutzt u.a. der MHD Ochtrup das Gebäude der ehem. Bodelschwinghschule an der Prof.-Katerkamp-Straße 1. Daneben wurde das Gebäude überwiegend als DRK Kindergarten genutzt.

Durch den Neubau des DRK-Kindergartens am Gausebrink wird seitens des DRK der Kindergarten an der Prof.-Katerkamp-Straße aufgegeben.

Bereits im vergangenen Jahr ist der MHD Ochtrup an die Verwaltung mit der Bitte herangetreten, das Objekt übernehmen zu können und dort die Aktivitäten des MHD in Ochtrup zu bündeln. An

dem Standort wird bereits die ehrenamtliche Gliederung mit den Schwerpunkten Ausbildung, Jugendarbeit, Katastrophenschutz-Gefahrenabwehr und Sanitätsdienste vorgehalten.

An der Piusstraße befindet sich die Einrichtung der ambulanten Pflege und an der Waldstraße der Menüservice, der Hausnotruf, die Fahrdienste und seit kurzer Zeit die Bezirksgeschäftsführung. Im alten Pfarrhaus in Welbergen ist das Diözesanjugendzentrum untergebracht und soll auch künftig in Welbergen verbleiben. Z.Zt. werden für Fahrzeuge des Katastrophenschutzes bereits privat Garagen wegen fehlender eigener Kapazitäten in Ochtrup gemietet.

Die Überlegungen des MHD gehen in die Richtung, mit Ausnahme des Diözesanjugendzentrums Welbergen, alle Einrichtungen und Abteilungen des Ehren- und Hauptamtes einschließlich der Bezirksgeschäftsführung (bislang in Münster angesiedelt) an der Prof.-Katerkamp-Straße zu konzentrieren. Der MHD beschäftigt derzeit in Ochtrup einschl. geringfügig Beschäftigter rd. 60 Mitarbeiter/innen.

Im aktuellen Bebauungsplan ist das Grundstück eingeschossig bebaubar mit der Zweckbestimmung Schule. Diese Zweckbestimmung soll deshalb in Gemeinbedarfsfläche für sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen geändert werden. Zur besseren Ausnutzung des Grundstückes wird die Grundflächenzahl von 0,4 auf 0,5 erhöht. Gleichzeitig wird entlang der Prof.-Katerkamp-Straße der vorhandene Parkstreifen einschließlich Gehweg mit der Ausweisung als Verkehrsfläche gesichert.

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 10.09.2013 den entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst. Während der erforderlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 23.09.2013 bis 25.10.2013 sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Umweltrelevanz:

Mit dieser Planung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Verfahrens werden von der Stadt Ochtrup getragen. Entsprechende Haushaltsmittel stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Durch die Konzentration sämtlicher Abteilungen des MHD an einem Standort und zusätzlich durch die Verlagerung der Bezirksgeschäftsführung nach Ochtrup ist die ideelle und ehrenamtliche Arbeit im Rahmen des MHD gesichert.

Im Auftrage:

Koke